Sachstandsbericht

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: Februar 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2.	Zielerreichung 2021	3
1.3.	Schwerpunktthema: Mögliche Änderungen im SGB II	4
1.4.	Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“	5
1.5.	Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten	5
2.	Basisdaten	8
2.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	8
2.2.	Zusammensetzung der Personen im SGB II Bezug	8
2.3.	Entwicklung der Jugendlichen eLb und der Jugendarbeitslosenquote	9
2.4.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	9
2.5.	Dynamik im Leistungsbezug	10
2.6.	Unterbeschäftigung	10
3.	Integrationen	12
3.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	12
3.2.	Integrationen nach Berufen	13
3.3.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	13
4.	Maßnahmen	14
4.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Februar 2022	14
5.	Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel	15
6.	ALG II - Langzeitleistungsbezieher	15
6.1.	Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II	15
6.2.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs ALG II nach Dauer	15
6.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs nach Erwerbsstatus	16
6.4.	Kennzahl K3 Veränderungen der Zahl der Langzeitleistungsbezieher	16
7.	Verzeichnis der Abkürzungen	17

Anlage: Einordnung der JC-relevanten Vorhaben

1 Aktuelle Entwicklungen

1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Einführende Anmerkung:
Die Berichterstattung in diesem Gliederungspunkt erfolgt grundsätzlich zum Zeitraum Februar 2022. Teilweise werden, um die aktuelle Dynamik der durch die Pandemie beeinflussten Entwicklung besser abzubilden, aktuellere, z.T. vom Jobcenter selbst erhobene Daten mitgeteilt. Diese Zahlen entstammen nicht der amtlichen Statistik der BA. Sie sind daher noch Veränderungen unterworfen.

Der letzte Stand der im Jobcenter eingegangen Anträge entspricht mit monatlich etwas über 100 dem Niveau vom Spätsommer letzten Jahres. Im Vergleich zum 4.Quartal 2021 ist die Zahl rückläufig aber nach wie vor gut 20% höher als das Vor-Corona-Niveau.
Die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit weisen im Vorjahresvergleich rückläufige Entwicklungen aus. Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die Belebung des Arbeitsmarktes unverändert positiv auf die Fallzahlen ab Juli 2021 bis einschließlich Februar auswirkt. Im Vergleich zum Februar des Vorjahres werden Rückgänge

- bei Arbeitslosen im SGB II von 1.553 auf 1.464 (minus 5,4%),
- bei eLb von 3.181 auf 3.010 (minus 2,2%) und
- bei BG von 2.450 auf 2.318 (minus 5,4%) verzeichnet.

Coronabedingte Zugänge wegen Kurzarbeit und der Zugang aus selbständiger Tätigkeit in das SGB II sind seit Jahresbeginn rückläufig.
Ergeben sich bei der Antragstellung eindeutige Hinweise darauf, dass eine selbständige Tätigkeit (etwa eine solche auf Honorarbasis) in Wirklichkeit ein abhängiges, sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, also sog. Scheinselbständigkeit gewesen sein könnte, werden die Zollbehörden über diesen Verdacht informiert. Die eigentliche Prüfung fällt in deren Zuständigkeit.

Positiv verläuft ebenfalls die Zahl der in Erlangen gemeldeten offenen Stellen. Mit 1.675 Arbeitsplätzen (darunter 254 in Zeitarbeit) beträgt sie mehr als doppelt so viel wie im Februar 2021.
Positiv tendieren seit Längerem erstmals wieder die Zahlen von Ausbildungsplätzen und Bewerbenden. Die Vorjahresvergleiche lauten bei den Bewerber*innen 319 (6% mehr als im Vergleich zum Februar 2021) und 635 (plus 10,2%); bei den Ausbildungsstellen.

1.2 Zielerreichung 2021

Gute Noten bekam das Erlanger Jobcenter vom Bayerischen Staatministerium für Arbeit und Soziales (StMAS), soweit es die **Zielerreichung des Jahres 2021** betrifft. Im Oktober prognostizierte das StMAS, trotz maßgeblicher Beeinträchtigung der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes im vergangenen Jahr:

> *„Der ordentliche Wert kontinuierliche Beschäftigung nach Integration ist erfreulich.“ Es sei ein „Übertreffen des vereinbarten Zielwertes zu erwarten:*
> *Zielwert: Sinken der Integrationsquote max. 17,7 %*
> *Ist: Sinken der Integrationsquote um 8,3 %“*
> *Es urteilte, „Die guten Ergebnisse bei der Entwicklung des ELB-Bestands beim Jobcenter Stadt Erlangen sind erfreulich.“, und in Bezug auf die Veränderung des Bestands an Langzeit-Leistungsbeziehenden:*
> *„Die hervorragenden Ergebnisse des Jobcenters Stadt Erlangen zu Ziel 3 sind sehr erfreulich.“*

Ein selbstgesetztes Ziel des Jobcenters wird voraussichtlich knapp verfehlt. Die Steigerung der Teilnahme von Frauen an bestimmten Fördermaßnahmen,

- an Aktivierungsmaßnahmen nach §45 SGBII,
- an Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung § 81ff SGB III
- an AGH nach § 16d SGBII,
- bei Einstiegsgeld (§16b) und
- bei Beschäftigungszuschüssen nach §16i

hätte 7%-Punkte betragen sollen. Das entspräche einer Steigerung der Teilnahmequote von Frauen von 32 auf 39%. Erreicht wurden 37%. Die Zielverfehlung war allerdings durch eine nachträgliche Korrektur des Ausgangsniveaus um 3%-Punkte nach oben mitverursacht.
Das Jobcenter wird auf diesem Handlungsfeld weiter verstärkt aktiv bleiben. Das ist nicht nur ein Ergebnis der Arbeitsmarktkonferenz zum Thema „GEMEINSAM.GESTALTEN.FRAUEN:ARBEIT – Erfolgreiche Wege aus dem ALGII“ vom letzten Oktober. Auch mit dem StMAS formulieren wir in die Zielvereinbarung dieses Jahrs:

> *„Die Zielvereinbarungspartner verständigen sich auf die folgenden gleichstellungspolitischen Ziele:*
> *a) die Hilfebedürftigkeit von Frauen soll verringert oder überwunden werden,*

b) die Integration von Frauen in Erwerbstätigkeit soll verbessert werden.
Das Integrationsziel ist erreicht, wenn sich die Integrationsquote von Frauen im Vergleich zum Vorjahr erhöht."

1.3 Schwerpunktthema: Mögliche Änderungen im SGB II

Die neue Bundesregierung plant, im Rahmen eines sozialpolitischen Aufbruchs das SGB II durch die Einführung eines Bürgergeldes umfassend zu reformieren. Weitere Maßnahmen und Schwerpunkte sollen die Würde des/der Einzelnen achten, eine Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe vermitteln und die Leistungen sollen digital und unkompliziert zugänglich sein.

Weiterbildungsanreiz
Aus- und Weiterbildung sollen verstärkt gefördert werden, u.a. durch den Ausbau des Aufstiegs-BAföG sowie der Einführung eines Qualifizierungsgeldes. Dabei soll die Vermittlung in Arbeit gegenüber einer beruflichen Aus- und Weiterbildung keinen Vorrang mehr haben.
Geplant ist ein zusätzliches, monatliches Weiterbildungsgeld von 150,00 €, das einen wirksamen Anreiz zur Weiterbildung darstellen soll.

Mini-Midi-Job-Grenzen werden erhöht
Zur Anpassung an die Erhöhung des Mindestlohnes sollen die Mini-Job-Grenze auf 520,00 € und die Midi-Job-Grenze auf 1.600,00 € angehoben werden.
Der Mindestlohn wird im Lauf des Jahres 2022 in drei Schritten angepasst. Zum 01.01.22 wurde er bereits auf 9,82 € erhöht, zum 01.07.22 ist eine Erhöhung auf 10,45 € und zum 01.10.22 auf 12,00 € avisiert.

Einführung des Bürgergeldes
Das Bürgergeld soll sicher, einfach und gerecht sein und das Gesicht eines modernen Sozialstaats prägen. Mit ihm sollen die Teilhabe gesichert und die Leistungsbeziehenden bestmöglich dabei unterstützt werden, wieder in den Arbeitsmarkt zurückzukehren.

Vermögensanrechnung und Prüfung der Angemessenheit der Wohnung erst nach zwei Jahren
Für das Bürgergeld ist geplant, in den ersten beiden Jahren des Leistungsbezuges die tatsächlichen Kosten der Unterkunft zu übernehmen sowie vorhandenes Vermögen für diesen Zeitraum nicht zu prüfen. Die Grenzen des Schonvermögens sollen angehoben sowie das Überprüfungsverfahren unbürokratischer und einfacher gestaltet werden.

Teilhabevereinbarung ersetzt jetzige Eingliederungsvereinbarung
Mit einer neu konzipierten Teilhabevereinbarung, die anstelle der bisherigen Eingliederungsvereinbarung tritt, soll im Bereich der aktivierenden Leistungen eine Vertrauensbasis auf Augenhöhe angestrebt werden. Hierdurch könnten die Potenziale der Menschen besser erkannt und passgenauere Hilfen zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt vorgehalten werden. Im Rahmen dieser Teilhabevereinbarung sollen die Stärken und Entwicklungsbedarfe durch ein zertifizierbares Kompetenzfeststellungsverfahren ermittelt werden.

Sanktionsmoratorium
Bis zur gesetzlichen Neuregelung des Bürgergeldes wird ein Sanktionsmoratorium –voraussichtlich ab 01.04.22- gesetzlich vorgegeben. Betroffen sind Sanktionen nach § 31 SGB II, die eine 30%ige Kürzung zur Folge hätten. Sanktionen aufgrund von Meldeversäumnissen sind derzeit weiterhin möglich. Grundsätzlich soll auch für das Bürgergeld an Sanktionen festgehalten werden, eine Neuregelung der gesetzlichen Grundlagen wird für notwendig erachtet. Es ist eine Evaluation vorgesehen, die auch die Auswirkungen des Moratoriums betrachtet.

Bagatellgrenze einführen
Die Jobcenter sollen durch die Einführung einer Bagatellgrenze von 50,00 € von der Bürokratie entlastet werden. Dies beträfe z.B. Rückforderungsansprüche wegen Überzahlungen.

Kindergrundsicherung
Mit der Etablierung der Kindergrundsicherung sollen der bisherige Kinderzuschlag und die Leistungen nach dem SGB XII bzw. SGB II zusammengeführt werden. Die Kindergrundsicherung setzt sich zusammen aus einem einkommensunabhängigen Garantiebetrag, der für alle Kinder und Jugendlichen gleich hoch ist, und einem gestaffelten Zusatzbetrag, der abhängig ist vom Elterneinkommen.

Sonstiges
Bis zur gesetzlichen Umsetzung sollen von Armut betroffene Kinder, die nach dem SGB II/SGB XII leistungsberechtigt sind oder einen Kinderzuschlag erhalten, über einen Sofortzuschlag eine zusätzliche Absicherung erhalten. Dieser Sofortzuschlag i.H.v. monatlich 20,00 € wird ab Juli 2022 bis zur Einführung der Kindergrundsicherung ausbezahlt. Erwachsene erhalten im Juli 2022 eine Einmalzahlung von 100,00 €. Das Regelwerk für Leistungen nach dem BAföG soll reformiert und elternunabhängiger gestaltet werden.

Bei den vorstehend geschilderten Gesetzesänderungen handelt es sich teilweise um nicht abschließend geklärte Vorhaben. Insbesondere die Einführung einer Kindergrundsicherung wirft Fragen nach dem „Wie" der Leistungserbringung und durch welche Träger auf.

Auch der hier nicht erwähnte Prüfauftrag einer Betreuung von Einkommensergänzer*innen durch die Agentur für Arbeit kann weitreichende Folgen für die Aufgaben der Jobcenter haben.
Alle Hinweise im Koalitionsvertrag auf Änderungsvorhaben, die Jobcenter betreffen können, wurden im Rahmen des Benchlearnings der Optionskommunen von „gfa-public“, die dieses Format betreiben, zusammen mit verschiedenen Jobcentern gesichtet und bewertet. Die als Anlage beigefügte, schlaglichtartige Übersicht (Stand Februar 2022), „Einordnung der JC-relevanten Vorhaben“ bewertet die Vorhaben in einem Ampelsystem nach den Kriterien

- Konkrete Formulierung,
- Eintrittsgeschwindigkeit,
- Weitreichende Folgen für JC und
- Realisierungswahrscheinlichkeit.

Am Ende der Übersicht wurden 8 Änderungen identifiziert, die unter allen genannten Kriterien überwiegend grün beurteilt wurden. Mittlerweile aber wird etwa ein Sanktionsmoratorium wieder differenzierter gesehen.

1.4 Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“

Seit dem letzten Sachstandsbericht wurden durch die Projektsteuerungsgruppe, bestehend aus den Referenten II, III und V, grundsätzliche Entscheidungen u.a. in den Bereichen IT-Support, Personal und Beschäftigung von Leistungsbeziehenden bzw. Menschen mit Vermittlungshemmnissen getroffen. Hierzu wird auf die eigene MzK. V/012/2022 des Projekts in diesem Ausschuss verwiesen.

Zusammen mit den Partnern der Jugendberufsagentur wurde ein mögliches Gebäude für das Jobcenter besichtigt. Im ersten Fazit ist das Objekt aufgrund seiner Nähe zum Rathaus, seiner Raumtiefen, dem Platzangebot und dem Aufbau für eine Büronutzung mit Parteiverkehr in kleinen Büroeinheiten geeignet. Aktuell werden Architekturbüros für die Belegungsplanung angeschrieben, um abschließend die Eignung beurteilen zu können. Kann dies bejaht werden, wird mit dem Vermieter in Verhandlungen über den Bezugszeitpunkt getreten, um diesen so früh wie möglich umsetzen zu können. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass ein Bezug erst in 3-4 Jahren möglich wird.

1.5 Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten

Die folgenden statistischen Auswertungen beziehen sich auf Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II mit Fluchthintergrund (im Bestand) mit 560 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund im SGB II Bezug.

Nach Herkunftsländern

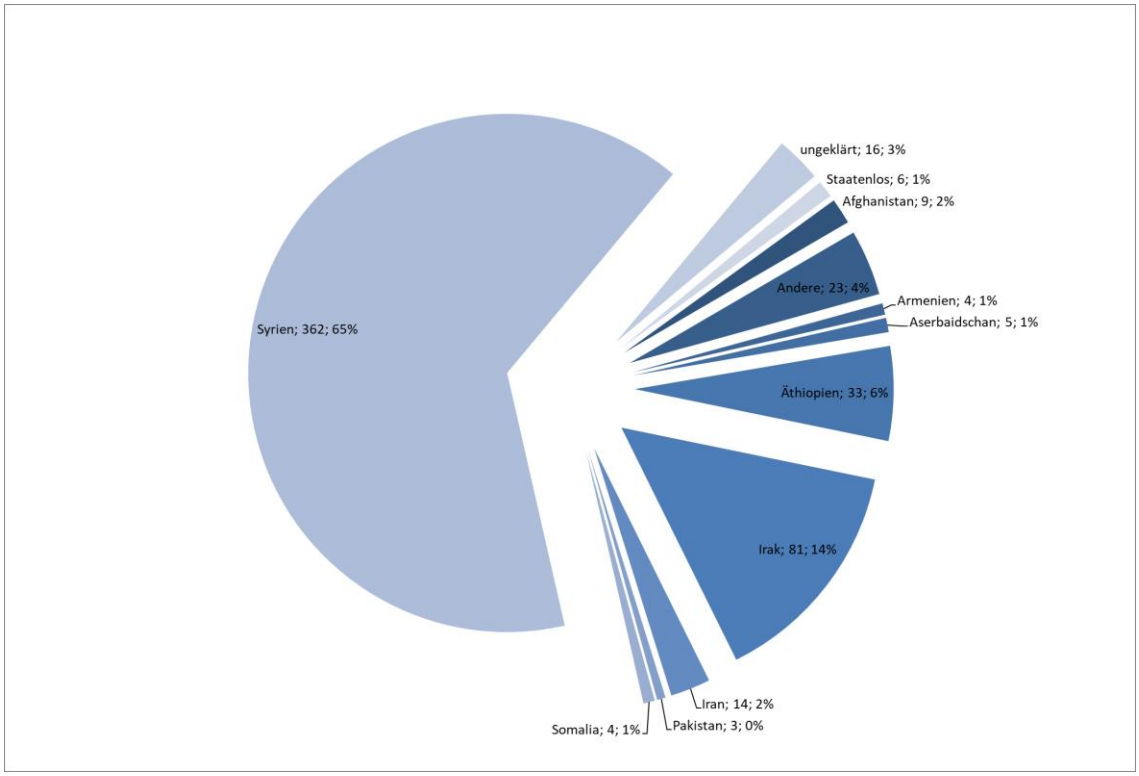

Beschäftigte Personen mit Fluchthintergrund	
sozialversicherungspflichtig	**67**
geringfügig	**58**

Berufsabschlüsse der arbeitssuchenden Geflüchteten

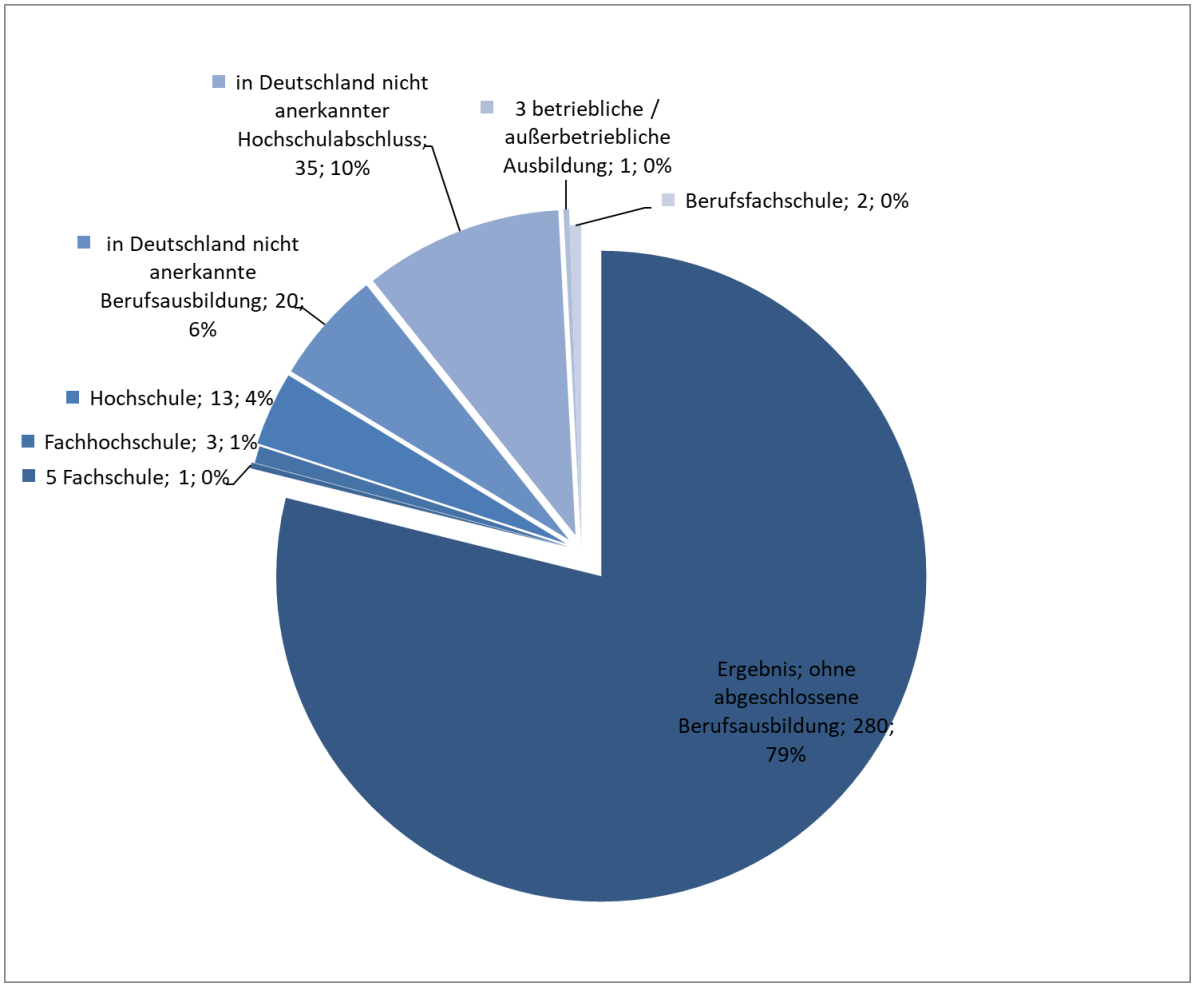

Angestrebte Tätigkeitsniveaus (nur arbeitsuchende Geflüchtete)

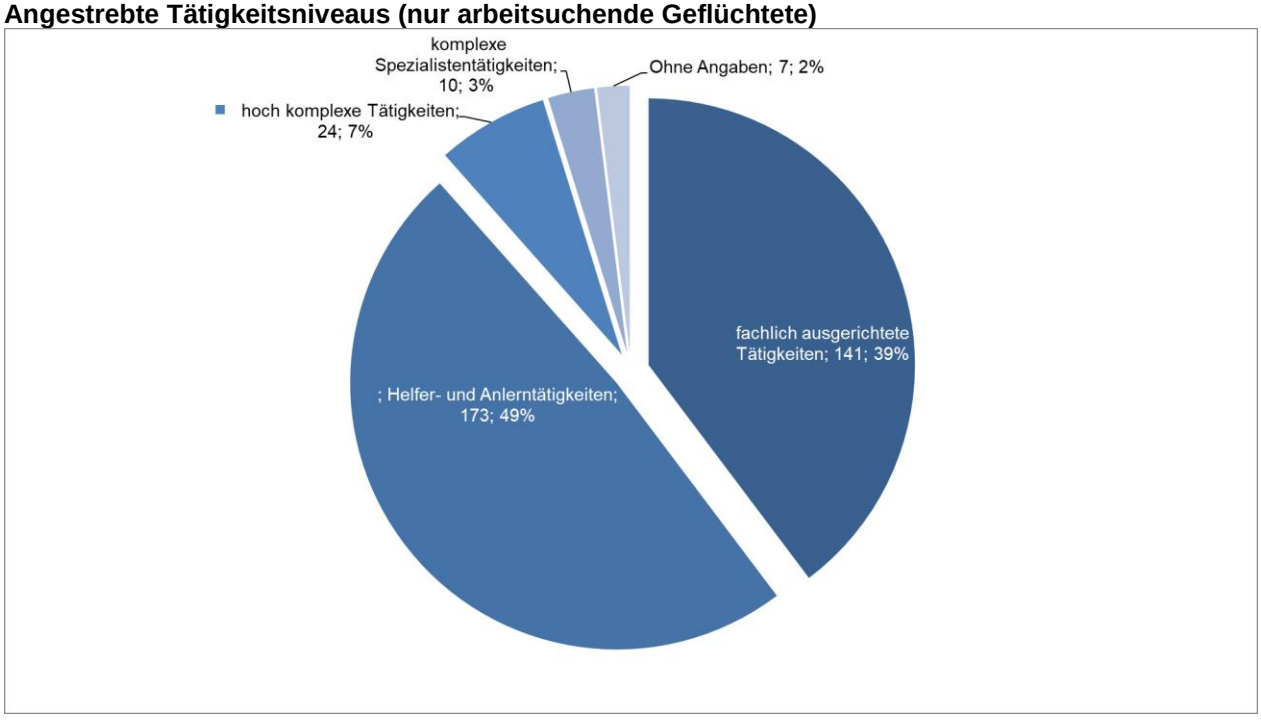

Angestrebte Tätigkeiten/Branchen (nur arbeitsuchende Geflüchtete)

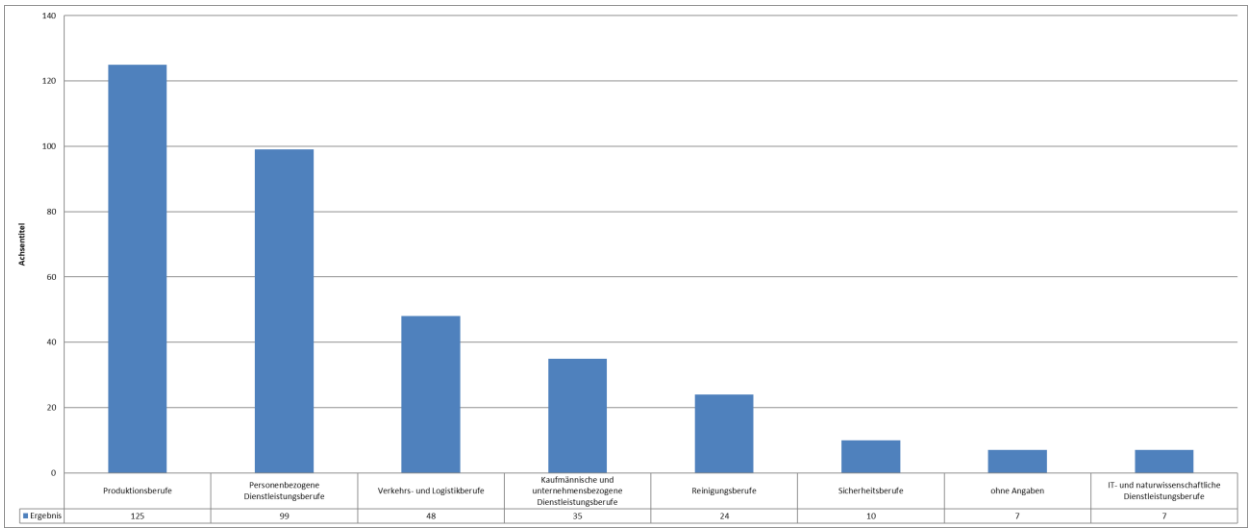

Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Maßnahmen zum Stichtag 28.Februar 2022:

In Maßnahmen	**Anzahl**
§ 45 SGB III Maßnahmen	14
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen - § 76 SGB III	1
Einstiegsqualifizierung im Handwerk	2
Arbeitsgelegenheit Mehraufwandsvariante	2
Freie Förderung	4
ESF Maßnahmen	3
Integrationskurs von BAMF	32
eingelöster BG - Einzelmaßnahme mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf	4
Sonstiges	3
eingelöster BG - sonstige berufliche Weiterbildung	4
Anbahnung einer Arbeitsaufnahme in Deutschland	2
Landesprogramm	34
Sprachförderung	23
Assistierte Ausbildung	4
Gesamtergebnis	**132**

2 Basisdaten

2.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Beziehenden in Erlangen

Monat/Jahr		Bedarfs -gemeinschaften	Erwerbsfähige	Sozialgeld-beziehende	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen-quote SGB II
Nov	17	2.596	3.357	1.378	1.390	2,3%
Nov	18	2.471	3.207	1.332	1.474	2,3%
Nov	19	2.337	3.052	1.247	1.404	2,2%
Nov	20	2.365	3.067	1.170	1.438	2,2%
Nov	**21**	**2.323**	**3.001**	**1.127**	**1.431**	**2,2%**
Dez	17	2.610	3.381	1.389	1.389	2,3%
Dez	18	2.454	3.200	1.332	1.424	2,2%
Dez	19	2.304	3.010	1.240	1.385	2,2%
Dez	20	2.400	3.096	1.152	1.434	2,2%
Dez	**21**	**2.291**	**2.964**	**1.139**	**1.417**	**2,2%**
Jan	18	2.632	3.411	1.389	1.423	2,4%
Jan	19	2.481	3.226	1.319	1.472	2,3%
Jan	20	2.298	2.999	1.195	1.427	2,2%
Jan	21	2.447	3.174	1.162	1.500	2,3%
Jan	**22**	**2.307**	**3.033**	**1.117**	**1.474**	**2,3%**
Feb	18	2.641	3.431	1.403	1.491	2,3%
Feb	19	2.460	3.191	1.332	1.444	2,3%
Feb	20	2.294	2.996	1.188	1.372	2,2%
Feb	21	2.450	3.181	1.179	1.553	2,4%
Feb	**22**	**2.318**	**3.010**	**1.147**	**1.464**	**2,2%**

Quelle: Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVergl_18-22 Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA

Zur Erklärung: *Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.*

Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend: (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

Sozialgeldbeziehende: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

2.2 Zusammensetzung der Personen im SGBII Bezug

Die Gruppe der Leistungsberechtigten Personen (4.157) setzte sich im Februar 2022 zusammen aus den Nicht-Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (i. d. R. Kinder / 1.147) und den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (3.010). Von diesen sind 1.464 arbeitslos. Unter den Arbeitslosen sind 909 Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr)

- geringe statistische Abweichungen zu den genannten Daten beruhen auf unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Feb. 2022

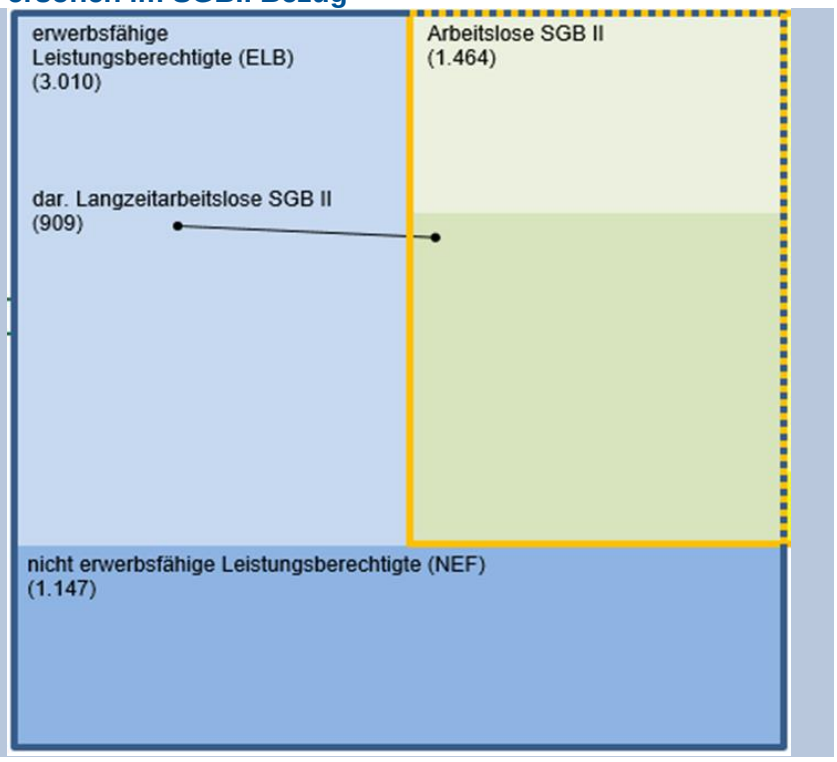

2.3 Entwicklung der Jugendlichen eLb und der Jugendarbeitslosenquote

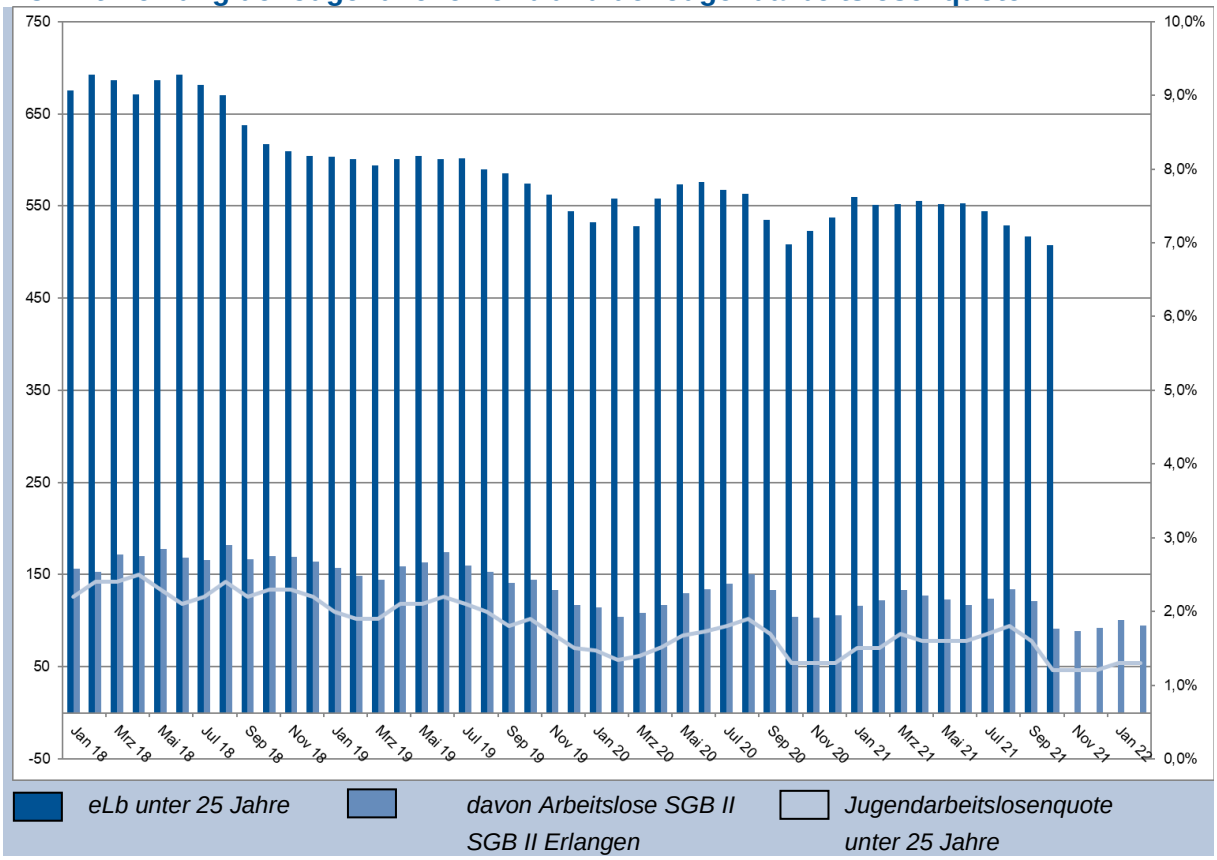

2.4 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug

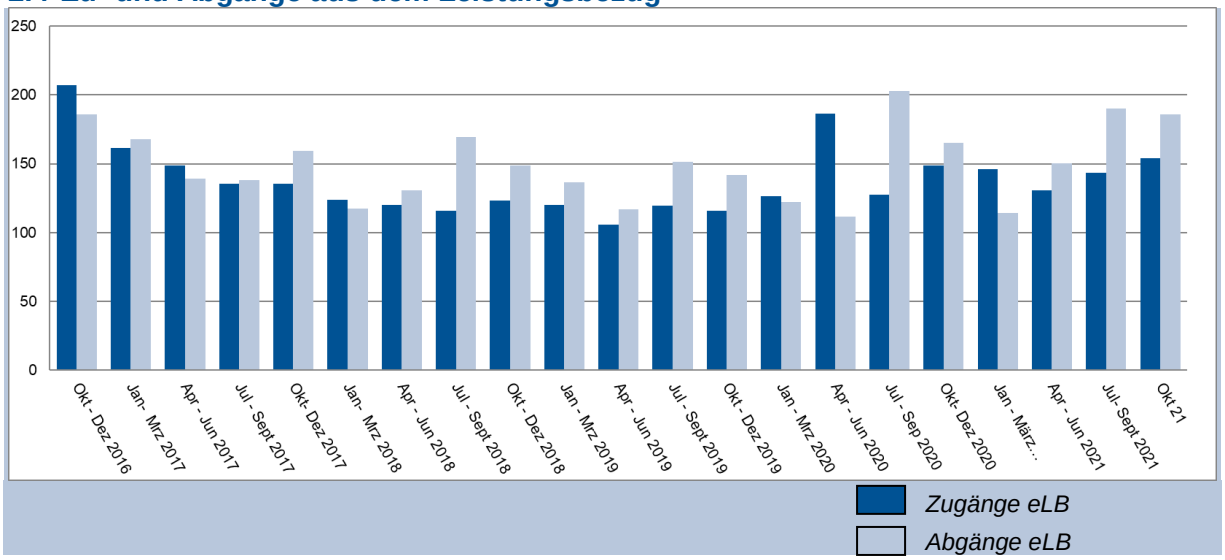

2.5 Dynamik im Leistungsbezug

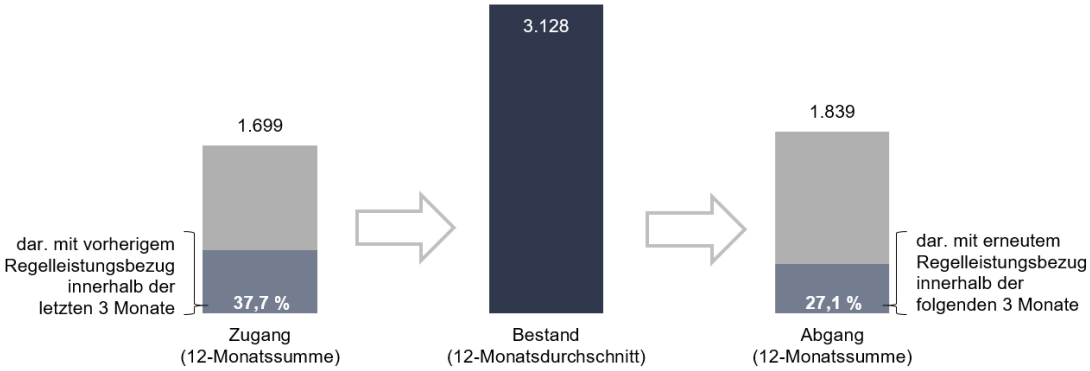

In der Grafik zeigt sich, dass der durchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer hohen Fluktuation unterliegt. 1.839 eLb gingen in den letzten 12 Monaten aus dem Bezug, von diesen bezogen 27,1 % innerhalb von 3 Monaten erneut SGB II Leistungen. Etwas niedriger war der Zugang in den letzten 12 Monaten mit insgesamt 1.699 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.
Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin Februar 2022 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Datenstand November 2021)

2.6 Unterbeschäftigung

Um ein möglichst vollständiges Bild vom Fehlen regulärer Beschäftigung zu erhalten, sollte neben den Daten zur Arbeitslosigkeit auch die Unterbeschäftigung betrachtet werden. Die Unterbeschäftigung betrachtet diejenigen, die Leistungen nach dem SGB II oder III erhalten, jedoch zum Zeitpunkt der Erhebung nicht arbeitslos im Sinne des Gesetzes sind.

Neben der Arbeitsaufnahme gibt es viele Gründe, warum Bezieherinnen und Bezieher von SGB II Leistungen ihren Status „arbeitslos“ verlieren. Gründe hierfür können bspw. die Teilnahme an einer Aktivierungs-, Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahme sein. Daneben sieht §53 SGB II vor, dass Leistungsberechtigte über 58 Jahre, denen innerhalb des letzten Jahres keine Beschäftigung angeboten werden konnte, den Status arbeitslos verlieren. Auch eine kurzfristige Arbeitsunfähigkeit zum Erhebungszeitpunkt führt zum Verlust des Arbeitslosenstatus. Dabei wird zwischen Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne, der Unterbeschäftigung im engeren Sinne und Unterbeschäftigung im weiteren Sinne unterschieden:

Komponenten der Unterbeschäftigung

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Unterbeschäftigung für den Rechtkreis SGB II in Erlangen im Monat Februar 2022.

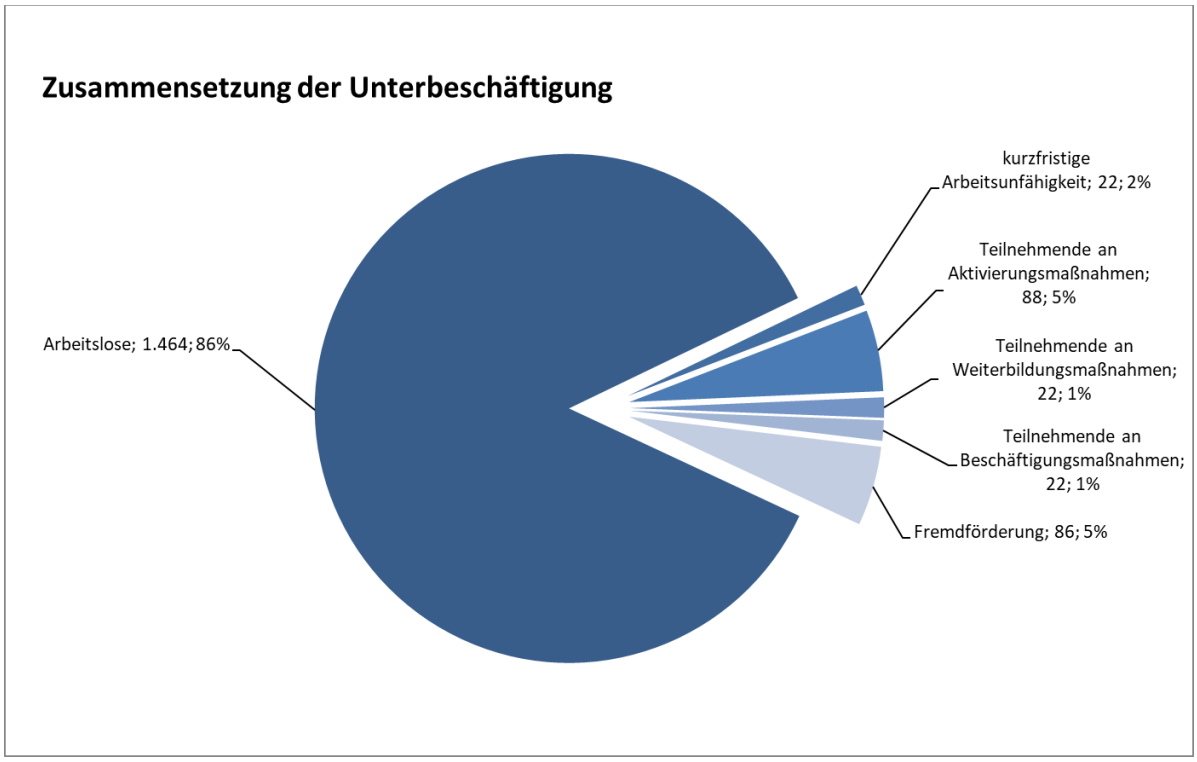

Die Unterbeschäftigungszahl stellt demnach dar, wie hoch die Zahl derer ist, die derzeit über keine Einkommen aus Erwerbstätigkeit verfügen und Leistungen nach dem SGB II erhalten. Die Unterbeschäftigungsquote stellt diese Zahl in das Verhältnis zur Summe aus Erwerbstätigen und „Personen, die bei der Unterbeschäftigung gezählt werden“.

Die Arbeitslosenquote SGB II lag im Februar in Erlangen bei 2,2%, die entsprechende Unterbeschäftigungsquote bei 2,7%.

3 Integrationen

3.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungen Jan - Feb 2022 (vorläufig)												
Integrationen nach § 48a SGB II									Minijobs			
Gesamt	**Frau**	**Mann**	**Ausl**	**Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**	**Ges**	**Frau**	**Mann**	**Ausl**
6	0	6	3	**Summe Eingliederungen**	3	3	0	0	**2**	1	1	2
7%	0%	7%	4%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	4%	4%	0%	0%	2%	5%	5%	10%
Gesamt	**Frau**	**Mann**	**Ausl**	**Eingliederungsstatistik ab 25 Jährige**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**	**Ges**	**Frau**	**Mann**	**Ausl**
64	20	44	33	**Summe Eingliederungen**	31	30	2	1	**12**	7	5	6
78%	24%	54%	40%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	38%	37%	2%	1%	15%	35%	25%	30%
Gesamt	**Frau**	**Mann**	**Ausl**	**Eingliederungsstatistik über 49 Jährige**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**	**Ges**	**Frau**	**Mann**	**Ausl**
12	4	8	2	**Summe Eingliederungen**	4	8	0	0	**6**	3	3	2
15%	5%	10%	2%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	5%	10%	0%	0%	7%	15%	15%	10%
Gesamt	**Frau**	**Mann**	**Ausl**	**Eingliederungsstatistik alle**	**TZ**	**VZ**	**Exi**	**Aus**	**Ges**	**Frau**	**Mann**	**Ausl**
82	24	58	38	**Summe Eingliederungen**	38	41	2	1	**20**	11	9	10
100%	29%	71%	46%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	46%	50%	2%	1%	24%	55%	45%	50%

Ausländer = ohne deutschen Pass / Min = Minijob / TZ = Teilzeit / Exi = Existenzgründer / VZ = Vollzeit / Aus = Auszubildende

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik (statistischer Ausweis ab 2014)

3.2 Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicherungspflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis
(Innen-)Ausbauberufe	1			1
Sonstiges	17	1		18
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	2	1		3
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	2	4		6
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	10	2		12
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	2	1		3
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	3	1		4
Lehrende und ausbildende Berufe		1	1	2
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	1			1
Medizinische Gesundheitsberufe	2	1		3
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	4			4
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	1			1
Reinigungsberufe	9	2	1	12
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	3			3
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	4	2		6
Verkaufsberufe	6			6
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	9	2		11
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	1			1
Gesamtergebnis	77	18	2	97

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

3.3 Kennzahlen K2 – Integration

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen in Baden-Württemberg zusammengesetzt ist. Gemessen werden die Kennzahlen:

- **K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft) – nur Monitoring
- **K2 Integrationsquote**
- **K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden**

Entwicklung der Integrationsquote

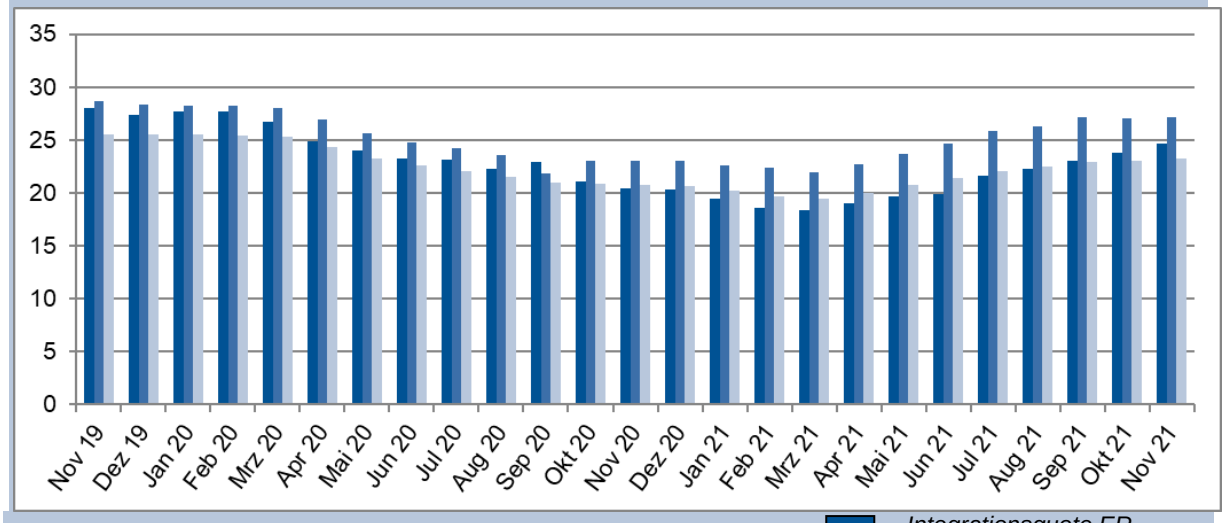

Die Kennzahl K2 misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

4 Maßnahmen

4.1 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Februar 2022

Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
Werkakademie als Eingangsprozess mit	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Bewerbungszentrum (BWZ)	nach Bedarf	213	GGFA	37.435 €		
Projekt Arbeitssuche (PAS+PASMigra)	16	8	GGFA	13.888 €		
Zielgruppe: Jugendliche (U25)						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Jugend in Ausbildung (SiA)-Schüler in Abgangsklassen	60-80	133	GGFA			
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf /BaEkooperativ + abH	16	18	Diakonie/DAA	19.546 €		
Assistierte Ausbildung	2	0	bfz	- €		
Einstiegsqualifizierung (EQ)	10	4	div. Arbeitgeber	1.855 €		
ZAAC	15	11	GGFA	14.789 €		
Mittelschulabschluss	15	14	GGFA		17.662 €	Stadt Erlangen
Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge (BIK + BIK-V)	60	63	GGFA		42.906 €	Stadt Erlangen
Berufsvorbereitungsjahr - kooperativ	32	57	GGFA		21.174 €	Stadt Erlangen
ergänzende sozialpädagogische Betreuung Fachklassen Berufsschule	nach Bedarf	k. A. möglich	GGFA		6.366 €	Stadt Erlangen
Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)	90	96	GGFA		40.534 €	BMFSFJ/JA
Zielgruppe: Erziehende, Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT/VWT	Dritte	
Flexible Eingliederungsunterstützung (FLEX)	15	14	GGFA	13.173 €		
IdEE-Integration durch Empowerment Erziehender	20	12	GGFA		21.780 €	EGT/ESF Bayern
Kajak	60	53	GGFA	15.431 €	15.431 €	ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching ARCO	40	37	GGFA	10.771 €	10.771 €	ESF Bayern
Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
LAUT-Leben, Arbeiten und Teilhaben	60	27			115.510 €	rehapro (davon Weiterleitung an Dritte: 99.195 €)
Aktivierungsgutschein (IFD, ACCESS JobClearing, etc)+BIRA	nach Bedarf	17	diverse Träger	18.308 €		
Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Jobbegleiter	40	59	GGFA		16.332 €	AMF
Zielgruppe: arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/Sozialkaufhaus	20	21	GGFA	45.556 €		
AGH Cafe Hergricht	6	8	GGFA	23.506 €		
AGH-Coach	20	31	GGFA	11.481 €		
AGH extern	10	2	GGFA	5.939 €		
Soziale Teilhabe - Programm 16i	20	19	GGFA	38.956 €	16.600 €	VWT-PAT
Zielgruppe: Alle Kunden						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		18.497 €		
Eingliederungszuschuss+16e	nach Bedarf	13		15.452 €		
Einstiegsgeld	nach Bedarf	10		3.143 €		
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	82	Div. Bildungsträger	61.607 €		
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	3	Div. Bildungsträger	4.855 €		
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	66	Arzt/Psychologe	3.810 €	VWT	
Aktivierungscoach+16h	20	42	GGFA	25.227 €		

* bei der Teilnehmerzahl Jugend in Ausbildung (SiA) beziehen wir uns auf den Zeitraum des Berufsausbildungsjahres vom 01.10. bis 30.09. des jeweiligen Jahres Stand: 28.02.2022 (vorläufig)

Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

5 Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 28.02.2022

	Budget	Budget/Monat	IST - Ausgaben bisher	Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	1.950.326 €	162.527 €	373.223 €	1.577.103 €	0 €	0,0%
VWT inkl. KFA	3.740.458 €	292.223 €	570.328 €	3.170.130 €	0 €	0,0%

6 ALG II – Langzeitleistungsbezieher

6.1 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II

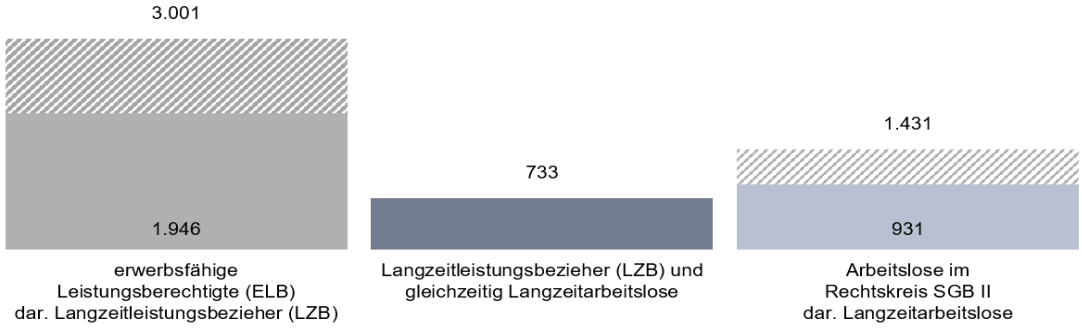

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr oder länger arbeitslos gemeldet waren. Darüber hinaus fängt bei bestimmten Unterbrechungen die Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit von vorne an.
Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung, um leistungsberechtigt zu sein. SGB II –Leistungen kann auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.
Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Berichtszeitraum November 2021, Datenstand Februar 2022 Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

6.2 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

Merkmale	Nov 21	Veränderung in % zu Vorjahr		Anteilswerte in % (aktueller BM)	
		Okt 21	Nov 20	LZB	eLb
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	3.001	-1,0	-2,2	x	100,0
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB)	1.946	-0,1	1,0	100,0	x
davon nach Geschlecht:					
männlich	919	-0,2	-0,3	47,2	49,0
weiblich	1.026	-0,1	2,1	52,7	50,9
davon nach Altersgruppen					0,0
unter 19 Jahre	84	1,2	12,0	4,3	7,6
19 bis unter 25 Jahre	136	-2,9	-6,2	7,0	8,5
25 bis unter 35 Jahre	412	0,2	1,0	21,2	25,1
darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung	199	1,5	-2,0	10,2	11,7
35 bis unter 50 Jahre	621	-0,8	-1,0	31,9	28,9
50 Jahre und älter	693	0,7	3,1	35,6	30,0
darunter Ausländer	848	-1,1	0,4	43,6	42,8
darunter Alleinerziehende[1)]	303	-1,9	-2,3	15,6	14,1
darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)					
Single-BG	859	1	1,7	-	-
Alleinerziehenden-BG	305	- 8	3,4	-	-
Partner-BG ohne Kinder	108	-	-1,8	x	x
Partner-BG mit Kinder	247	- 5	-0,1	-	-
darunter				0,0	0,0
arbeitslos	1.004	-2,0	-0,4	51,6	48,8
davon nach Schulabschluss					
Kein Hauptschulabschluss	303	0,0	5,9	15,6	14,4
Hauptschulabschluss	398	-2,0	-4,1	20,5	18,0
Mittlere Reife	115	-4,2	-2,5	5,9	6,5
Fachhochschulreife	19	0,0	11,8	1,0	1,2
Abitur/Hochschulreife	146	-5,8	-5,2	7,5	7,4
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	23	9,5	27,8	1,2	1,3

1) Alleinerziehende sind Elternteile, die ohne Partner mit mindestens einem minderjährigen ledigen Kind in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben. Die Zahl der alleinerziehenden Personen kann von der Zahl der Alleinerziehenden-BG abweichen, wenn der Elternteil vom Leistungsbezug ausgeschlossen oder nicht erwerbsfähig ist.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Langzeitleistungsbezieher (Monatszahlen), Nürnberg, November 2021

6.3 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

Merkmale	Nov 21	Veränderung in % zum		Anteilswerte in % an der jew. Gruppe	
		Okt 21	Nov 20	LZB	eLb
eLb Erwerbstätige Leistungsbezieher	752	- 2,0	- 1,1	x	100,0
LZB Erwerbstätige Leistungsbezieher	521	1,0	7,0	100,0	x
darunter nach Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	216	1,9	8,0	41,5	39,4
über 450 bis 1300€	215	- 0,5	- 0,5	41,3	39,9
über 1300€	70	1,4	40,0	13,4	15,8
darunter nach Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	14	7,7	- 22,2	2,7	3,5
über 450 bis 1300€	6	-	50,0	1,2	1,6
über 1300€	-	-	-	-	-
darunter					
Selbständige mit 4 Jahre und länger im Leistungsbezug	10			1,9	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Berichtzeitraum November 2021, Datenstand Februar 2022

6.4 Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher

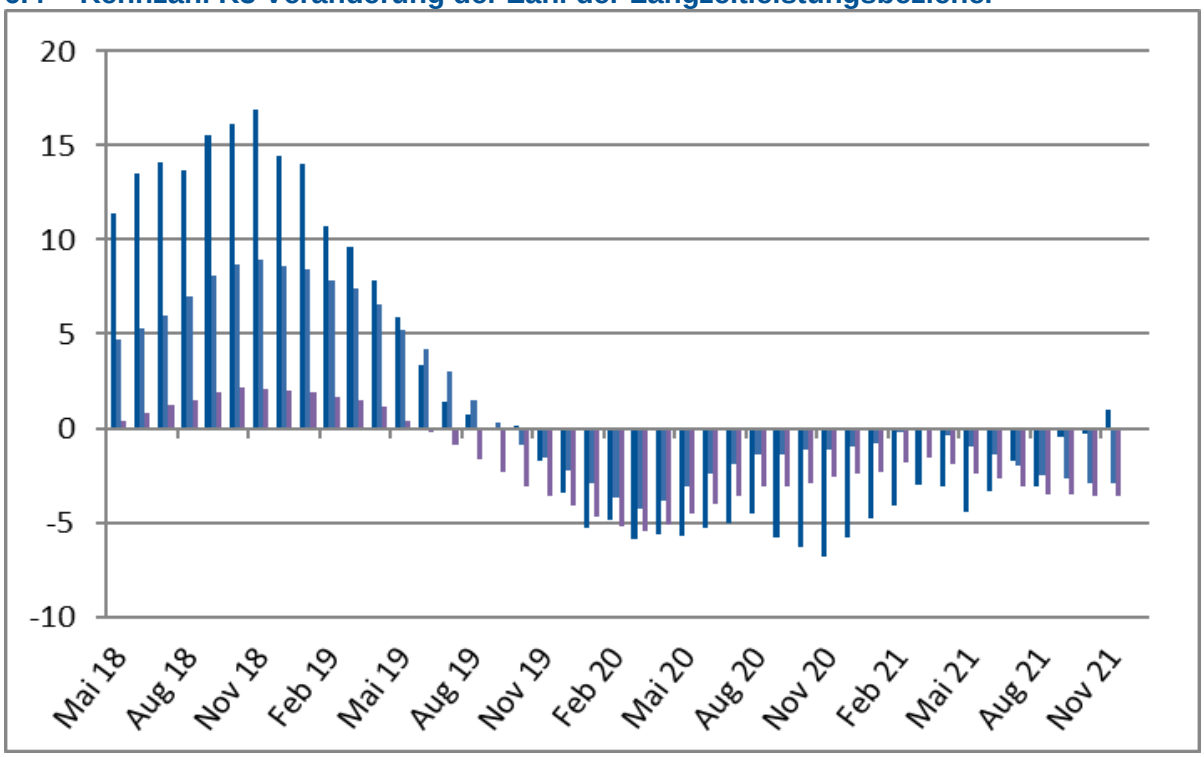

Die Kennzahl K3 ist wie folgt definiert: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt.

LZLB ER
LZLB ø SGBII-Typ Id
LZLB ø Bund
**) vorläufige Zahlen*

7 Verzeichnis der Abkürzungen

AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMB	Arbeitsmarktbüro
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
Bamf	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BG	Bedarfsgemeinschaft
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BIK	Berufsintegrationsklasse
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BvK	Berufsvorbereitungsklasse
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLb	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAU	Friedrich-Alexander-Universität
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FM	Fallmanagement
IHK FOSA	Foreign Skills Approval (Anerkennungsverfahren für IHK-Berufe)
JC	Jobcenter
JuStiQ	Jugend Stärken im Quartier
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MAG	Maßnahmen beim Arbeitgeber
MzK	Mitteilung zur Kenntnis
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAT	Passiv-Aktiv-Transfer
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SBs Anträge	Anträge Sachbearbeiter
StMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TAE	Trans-Azubi-Express
TEZ Anträge	Anträge telefonische Eingangszone
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
U25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZ	Beschäftigung in Vollzeit